



Kallnach
Die Gemeinde



**Samstag,
30. November 2024,
13.30 Uhr**

Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Kallnach

Botschaft des Gemeinderates Kallnach

- 1** Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2025 sowie Finanzplan 2025-2029 [\(Seite 2\)](#)
 - a) Beratung und Genehmigung Budget 2025
 - b) Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029

- 2** Abfallreglement der Einwohnergemeinde Kallnach [\(Seite 15\)](#)
 - a) Beratung
 - b) Genehmigung Reglement

- 3** Mitteilungen des Gemeinderates [\(Seite 19\)](#)

- 4** Verschiedenes [\(Seite 19\)](#)

1 Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2025 sowie Finanzplan 2025-2029

a) Beratung und Genehmigung Budget 2025 b) Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029

Budget 2025

1. Grundlagen Budget

Folgende Grundlagen wurden bei der Budgetierung berücksichtigt:

- Eingaben der Kommissionen bzw. der verantwortlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- Jahresrechnung 2023
- Erfahrungszahlen der Jahresrechnung 2024
- Planungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern
- Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Angaben von umliegenden Gemeinden, von welchen die Gemeinde Kallnach Leistungen beziehen

2. Ergebnis Budget

Der vorliegende Entwurf des Budgets 2025 rechnet **mit einem Aufwandüberschuss von CHF 434'030.00.**

Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 95'277.00 vor.

Die Jahresrechnung 2023 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 117'150.13 ab.

Ein **Steueranlagezehntel** Natürliche Personen beträgt CHF 351'000.00.

Hier fällt besonders ins Gewicht, dass in Kallnach sehr viele zahlungskräftige Steuerzahler wohnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung trägt mit einer prognostizierten Zuwachsrate von 2.0% auch zum erfreulichen Ergebnis bei.

3. Wichtige Faktoren Budget 2025

Aufgeführt werden nur Abweichungen, welche den allgemeinen Steuerhaushalt betreffen. Die Spezialfinanzierungen schliessen ausgeglichen ab und haben keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis.

Kiesabbau	Gemäss Meldung Burgergemeinde	CHF	20'000.00
Transportkosten Schule	Weiterhin stabil hoch	CHF	150'000.00
Abschreibungen	Neubau Schulhaus	CHF	65'000.00
Zunahme Nettoaufwand	Tagesschule	CHF	158'000.00
Gemeindeverwaltung	Erhöhung Stellenprozente	CHF	80'000.00
Schulhaus Sonnenschutz + Lift	gem. Forderung Procap	CHF	160'000.00
Erhöhung Beitrag an EL	CHF 20.00 pro Person	CHF	46'060.00
Erhöhung Lastenausgleich SH	von CHF 557.00 auf CHF 616.00	CHF	135'900.00
Einkommenssteuern	gem. KPG 2.0%		
Vermögenssteuern	gem. KPG 2.0%		

4. Neue Abschreibungen 2025

Mit der Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes 2023 hat auch die Abschreibungspflicht im Jahr 2024 begonnen.

Nach umfangreichen Abklärungen und Studien ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung zum Schluss gekommen, dass die Nutzungsdauer von Schulanlagen von bisher 25 auf 33 ^{1/3} angepasst werden kann. Diese Regelung trifft am **01.01.2026** in Kraft.

Bereits im Jahr 2024 habe die Abschreibungen stark zugenommen. Es wurde mit dem Abschreiben von sämtlichen fertiggestellten Projekten begonnen. Deshalb werden die Abschreibungen auch im Jahr 2025 hoch ausfallen.

5. Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen vor 2016 CHF 320'000.00

Hier gilt es zu berücksichtigen, dass die Abschreibungspflicht erst mit der Fertigstellung beginnt. Ausserdem werden je nach Objekt verschiedene Abschreibungssätze angewendet; dabei wird die jeweilige Nutzungsdauer berücksichtigt:

Liegenschaften 4% Strassen 2.5% Wasser-/Abwasserleitungen 1.25%

6. Steuerprognose

Einkommenssteuern

Die Kantonale Planungsgruppe KPG rechnet mit einer Zunahme bei den Einkommenssteuern von 2.0%. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass diese Annahme sehr realistisch ist.

Vermögenssteuern

Hier rechnet die KPG mit einer Zunahme von 2.0%. Die Vermögenswerte sind stabil. Daher stützen wir uns hier auf die Prognose von 2.0%.

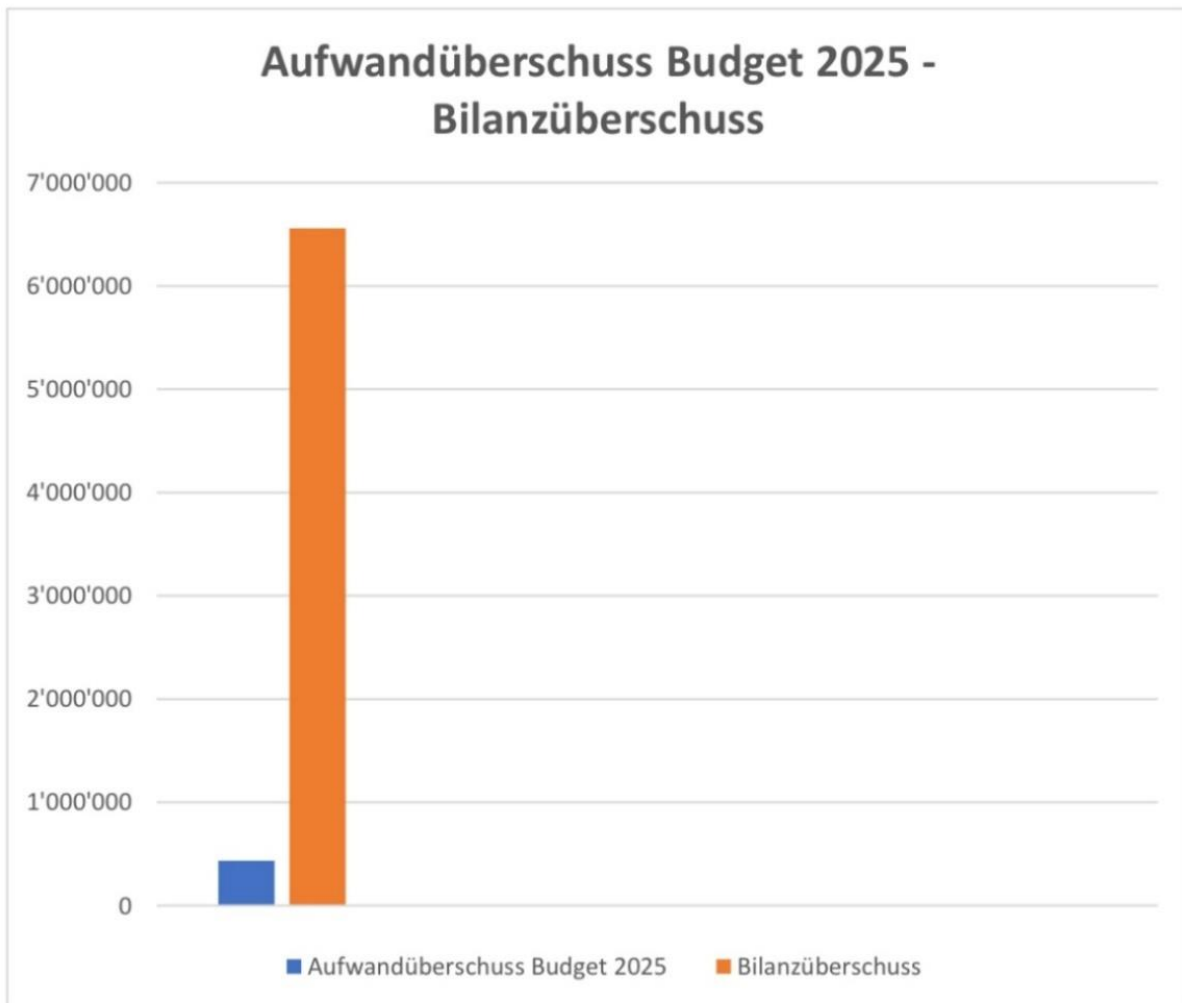
7. Fazit

Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 434'030.00 liegen wir nach 2024 (CHF 95'277.00) über dem in der Finanzstrategie 2030 formulierten Wert von CHF 300'000.00.

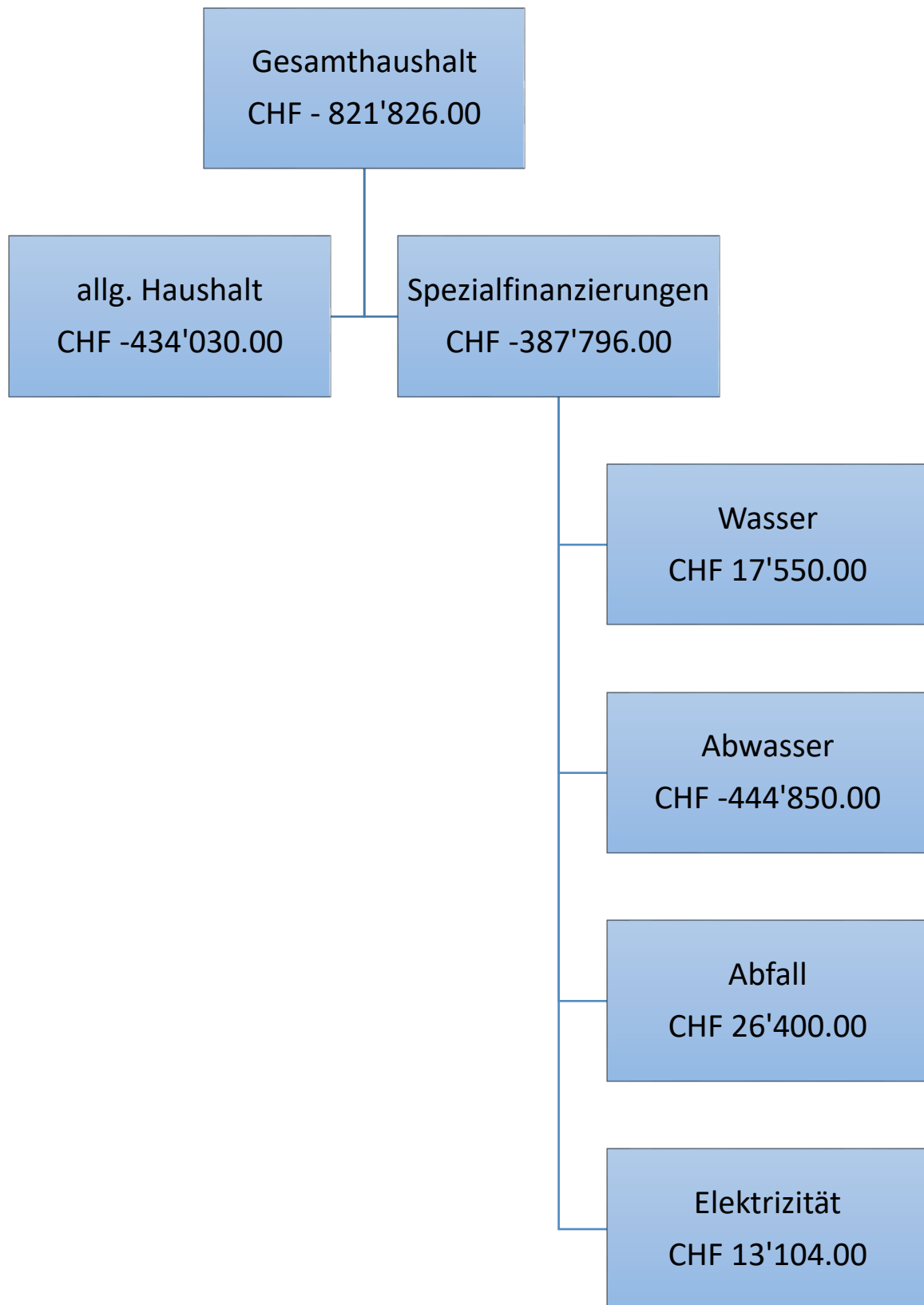
8. Überblick Budgets und Rechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	11'512'747.60	11'512'747.60	11'365'790.00	11'365'790.00	11'515'932.82	11'515'932.82
Allgemeine Verwaltung	1'078'000.00	183'340.00	998'700.00	193'140.00	918'827.47	169'343.27
Nettoaufwand		894'660.00		805'560.00		749'184.20
Öffentliche Sicherheit	333'525.00	196'520.00	286'830.00	155'600.00	309'154.97	190'237.62
Nettoaufwand		137'005.00		131'230.00		118'917.35
Bildung	2'421'145.00	154'000.00	2'379'897.00	120'200.00	2'099'908.18	237'770.10
Nettoaufwand		2'267'145.00		2'259'697.00		1'862'138.08
Kultur und Freizeit	90'500.00	31'900.00	90'600.00	25'900.00	122'095.40	42'997.50
Nettoaufwand		58'600.00		64'700.00		79'097.90
Gesundheit	9'850.00		8'850.00		22'663.90	
Nettoaufwand		9'850.00		8'850.00		22'663.90
Soziale Sicherheit	2'227'400.00	76'000.00	1'987'600.00	70'000.00	2'572'011.67	79'782.70
Nettoaufwand		2'151'400.00		1'917'600.00		2'492'228.97
Verkehr	920'850.00	240'930.00	972'050.00	247'430.00	945'541.21	236'010.90
Nettoaufwand		679'920.00		724'620.00		709'530.31
Umwelt und Raumordnung	1'783'530.00	1'683'450.00	1'771'806.00	1'717'826.00	1'545'781.99	1'541'441.09
Nettoaufwand		100'080.00		53'980.00		4'340.90
Volkswirtschaft	1'662'397.60	1'654'047.60	1'918'607.00	1'908'687.00	1'880'328.19	1'871'433.64
Nettoaufwand		8'350.00		9'920.00		8'894.55
Finanzen und Steuern	985'550.00	7'292'560.00	950'850.00	6'927'007.00	1'099'919.84	7'146'916.00
Nettoertrag	6'307'010.00		5'976'157.00		6'046'996.16	

9. Aufwandüberschuss Budget 2025 – Bilanzüberschuss



10. Auf einen Blick



11. Aufwand nach Kostenart

	Budget 2025 Aufwand / Ertrag	Budget 2024 Aufwand / Ertrag	Rechnung 2023 Aufwand / Ertrag
Personalaufwand	1'757'185.00	1'520'275.00	1'445'969.75
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'551'637.60	4'918'841.94	4'332'068.14
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	435'600.00	449'700.00	371'713.25
Finanzaufwand	102'600.00	76'500.00	82'906.62
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	499'750.00	499'750.00	536'754.17
Transferaufwand	4'016'120.00	3'765'246.00	4'300'766.08
Ausserordentlicher Aufwand			
Interne Verrechnungen	63'430.00	63'430.00	51'990.00
Abschlusskonten	86'425.00	721'047.06	393'764.81
Total	11'512'747.60	11'365'790.00	11'515'932.82

12. Ertrag nach Kostenart

	Budget 2025 Aufwand / Ertrag	Budget 2024 Aufwand / Ertrag	Rechnung 2023 Aufwand / Ertrag
Fiskalerträge	5'995'600.00	5'941'600.00	6'152'254.00
Entgelte	3'297'776.60	3'331'736.00	3'366'186.60
Verschiedene Erträge	26'500.00	80'000.00	123'231.90
Finanzertrag	508'940.00	513'190.00	553'548.75
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	46'820.00	10'900.00	
Transferertrag	637'700.00	671'400.00	734'432.05
Ausserordentlicher Ertrag	27'730.00	27'730.00	27'730.00
Interne Verrechnungen	63'430.00	63'430.00	51'990.00
Abschlusskonten	908'251.00	725'804.00	506'559.52
Total	11'512'747.60	11'365'790.00	11'515'932.82

13. Aufwand / Ertrag nach Funktionen

0 – Allgemeine Verwaltung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative - Gemeindever- sammlung - Wahlen	18'000.00		16'500.00		16'695.45	
Exekutive - Gemeinderat - Kommissionen	118'400.00		120'400.00		112'012.05	
Allgemeine Dienste, übrige	895'700.00	169'600.00	818'900.00	179'400.00	789'549.97	155'603.27
Verwaltungslie- genschaften	45'900.00	13'740.00	42'900.00	13'740.00	44'423.68	13'740.00
Total	1'078'000.00	183'340.00	998'700.00	193'140.00	918'527.47	169'343.27

1 – Öffentliche Sicherheit

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Polizei	5'750.00		5'300.00		5'057.70	
Allgemeines Rechtswesen	115'500.00	41'000.00	116'000.00	36'000.00	113'883.10	42'587.80
Feuerwehr	149'820.00	149'820.00	113'900.00	113'900.00	141'749.82	141'749.82
Militärische Verteidigung	23'005		12'180.00		10'119'65	
Zivilschutz	11'450.00	5'700.00	11'450.00	5'700.00	10'754.70	5'900.00
Regionale Zivilschutzor- ganisation	28'000.00		28'000.00		27'590.00	
Total	333'525.00	196'520.00	286'830.00	155'600.00	309'154.97	190'237.62

2 – Bildung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kindergarten	148'400.00		141'100.00		66'670.57	
Primar- und Oberstufe	886'465.00	41'000.00	936'527.00	41'000.00	961'853.39	165'995.10
Sekundarstufe 1	180'100.00		233'200.00		334'801.10	
Musikschule	80'000.00		76'000.00		64'605.65	
Schulliegenschaften	739'050.00	3'000.00	749'300.00	9'000.00	487'267.62	7'641.05
Tagesbetreuung	387'130.00	110'000.00	243'770.00	70'200.00	182'709.85	64'133.95
Total	2'421'145.00	154'000.00	2'379'897.00	120'200.00	2'099'908.18	237'770.10

3 – Kultur, Sport und Freizeit

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bibliotheken	12'000.00		12'000.00		11'545.00	
Konzerte und Theater	5'000.00		4'000.00		3'550.00	
Übrige Kultur	29'000.00		32'600.00		28'578.15	
Massenmedien	18'000.00		15'000.00		19'430.15	
Sport	3'000.00		3'500.00		-2'950.00	
Freizeit	23'500.00	31'900.00	23'500.00	25'900.00	51'829.35	42'997.50
Total	90'500.00	31'900.00	90'600.00	25'900.00	122'095.40	42'997.50

4 – Gesundheit

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ambulante Krankenpflege	3'000.00		1'500.00		13'419.05	
Krankheitsbekämpfung	1'250.00		1'250.00		1'235.00	
Schulgesundheitsdienst	500.00		1'000.00		123.85	
Schulzahnpflege	5'100.00		5'100.00		7'886.00	
Total	9'850.00		8'850.00		22'663.90	

5 – Soziale Sicherheit

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Alters- und Hinterlassenenversicherung	28'000.00	6'000.00	28'000.00	6'000.00	28'000.00	5'909.00
Ergänzungsleistungen	578'100.00		495'000.00		500'567.00	
Leistungen an das Alter	5'000.00		5'400.00		4'984.60	
Familienzulagen	11'500.00		11'000.00		8'896.00	
Alimentenbevorschussung und -inkasso	0.00		3'100.00		0.00	
Jugendschutz	800.00		1'000.00		538.00	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	24'000.00		30'000.00		25'296.00	
Kinderkrippen und Kinderhorte	95'000.00	70'000.00	93'200.00	64'000.00	94'217.80	73'873.70
Sozialhilfe	2'000.00		2'200.00		4'747.55	
Regionaler Sozialdienst	64'300.00		75'700.00		60'952.52	
Lastenausgleich Sozialhilfe	1'418'700.00		1'243'000.00		1'843'812.20	
Total	2'227'400.00	76'000.00	1'987'600.00	70'000.00	2'572'011.67	79'782.70

6 – Verkehr

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeindestrassen	753'550.00	240'930.00	812'050.00	247'430.00	795'075.21	235'971.90
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	167'300.00		160'000.00		150'466.00	
Total	920'850.00	240'930.00	972'050.00	247'430.00	945'541.21	236'010.90

7 – Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2025 Aufwand / Ertrag		Budget 2024 Aufwand / Ertrag		Rechnung 2023 Aufwand / Ertrag	
Wasserversorgung	394'000.00	394'000.00	459'700.00	459'700.00	465'084.44	465'084.44
Regionale Wasserversorgung	122'000.00	122'000.00	108'000.00	108'000.00	122'748.00	122'748.00
Abwasserentsorgung	689'350.00	689'350.00	605'600.00	605'600.00	472'780.00	472'780.07
Regionale Abwasserentsorgung	233'000.00	233'000.00	260'376.00	260'376.00	195'893.23	195'893.23
Abfall	170'100.00	170'100.00	153'150.00	153'150.00	154'131.30	154'131.30
Gewässerverbauungen	115'000.00	50'000.00	115'000.00	45'000.00	80'750.00	33'518.45
Friedhof und Bestattungen	30'580.00	5'000.00	37'780.00	6'000.00	26'246.70	3'148.00
Hundetoiletten	2'000.00		5'000.00		1'663.00	
Raumordnung	16'000.00	20'000.00	16'000.00	80'000.00	9'815.05	94'137.60
Regional-konferenzen	11'500.00		11'200.00		11'465.00	
Total	1'783'530.00	1'683'450.00	1'771'806.00	1'717'826.00	1'545'781.99	1'541'441.09

8 – Volkswirtschaft

	Budget 2025 Aufwand / Ertrag		Budget 2024 Aufwand / Ertrag		Rechnung 2023 Aufwand / Ertrag	
Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	3'650.00				3'650.00	
Forstwirtschaft	4'700.00		9'920.00		5'856.70	
Elektrizitätsnetz	788'935.60	788'935.60	897'795.00	897'795.00	821'625.35	821'625.35
Elektrizitätswerk Energie	842'587.00	842'587.00	988'367.00	988'367.00	1'027'053.18	1'027'053.18
Elektrizität Produktion	20'900.00	20'900.00	20'900.00	20'900.00	20'416.09	20'416.09
Elektrizität Dienstleistungen	1'625.00	1'625.00	1'625.00	1'625.00	1'726.87	1'726.87
Total	1'662'397.60	1'654'047.60	1'918'607.00	1'908'687.00	1'880'328.19	1'871'433.64

9 – Finanzen und Steuern

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Gemeindesteuern	20'000.00	4'962'100.00	20'000.00	4'988'100.00		4'763'149.35
Sondersteuern		250'000.00	10'000.00	200'000.00	23'763.35	382'926.50
Liegenschaftssteuern		720'000.00		720'000.00		705'605.60
Hundetaxe		13'500.00		13'500.00		13'740.00
Finanz- und Kastenaustrgleich	419'200.00	398'700.00	402'600.00	415'900.00	404'935.00	497'923.00
Ertragsanteile, übrige		70'000.00		40'000.00		306'437.90
Zinsen	102'600.00	26'000.00	76'500.00	26'000.00	82'906.62	25'024.35
Liegenschaften des Finanzvermögens	123'750.00	389'500.00	121'750.00	399'500.00	151'216.74	384'017.05
Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1'000.00		1'000.00		655.25
Nicht aufgeteilte Posten	320'000.00		320'000.00		319'948.00	
Abschluss		461'760.00		123'007.00	117'150.00	27'730.00
Total	985'550.00	7'292'560.00	950'850.00	6'927'007.00	1'099'919.84	7'146'916.00

14. Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern = **1.45**
b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern = 1.5‰
c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 11'362'892.60	CHF 10'541'066.60
Aufwandüberschuss		CHF 821'826.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 8'186'820.00	CHF 7'752'790.00
Aufwandüberschuss		CHF 434'030.00
SF Wasserversorgung	CHF 490'450.00	CHF 508'000.00
Ertragsüberschuss	CHF 17'550.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 922'350.00	CHF 479'500.00
Aufwandüberschuss		CHF 444'850.00
SF Abfall	CHF 143'700.00	CHF 170'100.00
Ertragsüberschuss	CHF 26'400.00	
SF Elektrizität	CHF 1'640'943.60	CHF 1'654'047.60
Ertragsüberschuss	CHF 13'104.00	

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 wird beantragt,
die Steueranlagen sowie das Budget 2025 zu genehmigen.

Finanzplan 2025 – 2029

Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan stützt sich auf das am 08.10.2024 vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2025.

Weitere wichtige Angaben:

- Planungshilfen des Kantons Bern
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Investitionsprogramm 2025 – 2030

Ablauf Finanzplanung

- Fortschreibung der Prognose für die nächsten 5 Jahre, aufbauend auf dem Budget 2025
- Aus dieser Prognose ergibt sich das Investitionspotential, d.h. Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag
- Aus dem Investitionsprogramm werden die jährlichen Investitionen ermittelt
- Die Abschreibungen pro Jahr sind abhängig von der Nutzungsdauer

- In der Mittelflussrechnung werden die Zinskosten errechnet; in der momentanen Zinssituation ist dies noch eher marginal. Der zunehmende Bedarf an Fremdkapital und die nun doch ansteigenden Zinsen sind jedoch im Auge behalten.
- Schlussendlich werden die so ermittelten Faktoren in einer Tabelle zusammengefasst

Ergebnisse der Finanzplanung

Für die kommenden 5 Jahre erwarten wir eine durchschnittliche jährliche Unterdeckung von 0.9 Steueranlagenzehnteln.

Ein Steueranlagenzehntel beträgt rund CHF 350'000.00 (natürliche und juristische Personen). Der Bilanzüberschuss per 01.01.2024 beträgt CHF 5'832'267.09.

Fazit

Aufgrund der Budgetierungsphase 2025 und der Steuersenkung auf das Jahr 2020 konnten die Ergebnisse so erwartet werden.

Einer der wichtigsten Faktoren ist die Beschränkung der jährlichen Investitionen auf durchschnittlich CHF 1.2 Mio.

Die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) sind dadurch in einem verkraftbaren Rahmen.

Die vom Gemeinderat am 16.08.2022 verabschiedete Finanzstrategie sieht folgende wichtige Eckpunkte vor:

Zeithorizont:	bis 2030
Ergebnisse Erfolgsrechnung:	ab 2023 ein jährliches Defizit von max. CHF 300'000.00
Maximale Investitionen pro Jahr:	1.2 Mio. CHF (Durchschnitt)
Ziel Stand Eigenkapital:	2030 = 3 Mio. CHF
Maximales Fremdkapital:	Obergrenze 10 Mio. CHF – anzustrebendes FK von 5 Mio. CHF
Massnahme Phase 1:	2023 minimale Investitionen
Massnahme Phase 2:	Ziel bis 2030: Fremdkapital von max. 5 Mio. CHF, dadurch entsprechende Investitionsplanung umsetzen

In den nächsten Jahren rechnen wir noch mit leichten Aufwandüberschüssen.

	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionspotential	-421'000.00	-274'000.00	-40'000.00	-106'000.00	-47'000.00
Total Nettoinvestitionen	1'000'000.00	370'000.00	750'000.00	1'250'000.00	1'250'000.00
Total Anlagen	-	140'000.00	-	-	-
Neues zinspflichtiges Fremdkapital	852'000.00	1'099'000.00	1'536'000.00	2'581'000.00	3'526'000.00
Bestehendes Fremdkapital	6'700'000.00	6'700'000.00	6'700'000.00	6'700'000.00	6'700'000.00

Total Fremdkapital kumuliert	7'552'000.00	7'799'000.00	8'236'000.00	9'281'000.00	10'226'000.00
Harmonisierte Abschreibungen	165'000.00	179'000.00	179'000.00	232'000.00	257'000.00
Zinsen	2'000.00	11'000.00	14'000.00	23'000.00	34'000.00
Investitionsfolgekosten/-erträge	-	-	-	-	-
Total Investitionsfolgekosten	167'000.00	190'000.00	194'000.00	255'000.00	291'000.00
Investitionspotential	-421'000.00	-274'000.00	-40'000.00	-106'000.00	-47'000.00
1/10 Steuern	340'000.00	341'000.00	358'000.00	357'000.00	370'000.00
Deckung in 1/10 der Steuern umgerechnet	-1.7	-1.4	-0.7	-1.0	-0.7

Mit dem vorliegenden Finanzplan sind beide vordringlichen Vorgaben der Finanzstrategie 2030 eingehalten.

- Aufwandüberschüsse von maximal CHF 300'000.00 (CHF 177'000.00)
- Investitionen von durchschnittlich maximal CHF 1.2 Mio. (CHF 1.1 Mio.)

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Finanzplan 2025-2029 zur Kenntnis zu nehmen.

2 Abfallreglement der Einwohnergemeinde Kallnach

a) Beratung

b) Genehmigung Reglement

Darüber wird abgestimmt

Abfallreglement der Einwohnergemeinde Kallnach

Im November 2018 hat der Gemeinderat das Abfallkonzept verabschiedet, worin die Grundsätze und Ziele aufgezeigt werden. Daraus abgeleitet wird eine Strategie Abfallsammelstelle, welche die Massnahmen inkl. Kosten und Finanzierung im Bereich Altstoff- resp. Wertstoffsammlung aufzeigen.

Abfallsammelstelle beim Werkhof

Der heutige Umschlag von Abfällen/Sonderabfällen beim Werkhof ist in der Schutzzone S2 nicht mehr zulässig. Aufgrund der Gefährdung für die Trinkwasserfassung kann ein Umschlag auch nicht in der Schutzzone S3 genehmigt werden.

Es gilt grundsätzlich ein Bau- und Grabungsverbot in der Schutzzone S2. Ausnahmegenehmigungen nach aktuellem Recht sind nur möglich, wenn wichtige Gründe vorliegen, d.h. das öffentliche Interesse am Werkhof/Erweiterung höher gewichtet wird als das Interesse an der Fassung/Trinkwasserversorgung und die Anlage standortgebunden ist (d.h. nicht anderswo erstellt werden kann). Zudem muss eine Gefährdung der Trinkwassernutzung

ausgeschlossen werden. Das Bundesrecht ist hier sehr streng. Die Anforderungen für die Erweiterung sind nicht gegeben.

Es zeigt sich immer wieder, dass die Abfallsammelstelle durch Auswärtige aber auch ausserhalb der Benützungszeiten in Anspruch genommen wird.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012 haben die Stimmberechtigten dem Kauf der Parzelle 855 am Sägeweg zugestimmt. Das Grundstück liegt in der Überbauungsordnung «Wolfberg» und dient dem Gewerbe. Damals wurde das Land im Hinblick auf die Realisierung eines Entsorgungshofes gekauft.

Nach einer langen Abklärungsphase hat der Gemeinderat entschieden, die neue Abfallsammelstelle am Sägeweg einzurichten. Der Auftrag für die Bereitstellung der Sammelbehälter wurde der Firma Bühlmann Recycling AG, Münchenwiler, erteilt.

Das Gelände ist eingezäunt und wird mit einem elektronischen Schiebetor ausgerüstet. Der Zugang wird mit einem Badge möglich sein. Jede Haushaltung, welche die Abfallsammelstelle am Sägeweg benützen will, kann einen Schlüsselanhänger auf der Verwaltung beziehen. Nähere Angaben folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Gemeinde wird das Baugesuch zur Erstellung bzw. Einrichtung der Abfallsammelstelle am Sägeweg einreichen. Das Baubewilligungsverfahren wird durch das Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg durchgeführt. Sobald wir im Besitze der Baubewilligung sind, werden wir die Arbeiten auf der Parzelle 855 in Angriff nehmen.

Wir gehen davon aus, dass wir die neue Abfallsammelstelle im Frühjahr/Sommer 2025 in Betrieb nehmen können.

Grünabfuhr

Das Grüngut wurde bisher über die Grundgebühren finanziert. Gemäss Umweltschutzgesetz ist die Entsorgung von Siedlungsabfällen über verursachergerechte und kostendeckende Gebühren zu finanzieren. Der Gemeinderat Kallnach hat deshalb nach umfangreichen Abklärungen entschieden, die Grüngutentsorgung neu zu organisieren. Die Neuorganisation beinhaltet:



Die Einführung des Holprinzips

Die Einführung einer Entsorgungsgebühr für Grüngut

Die Umsetzung erfolgt per 1. Januar 2025. Der Gemeinderat wird in der Abfallverordnung die Gebühren für die Grüngutentsorgung festlegen. Die Grüngutgebühren werden pro Leerung des Gebindes (Tages- oder Jahresvignetten) erhoben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Holprinzip über die ganze Gemeinde einzuführen. Die Grüngutsammlung wird wie folgt angehoben:

- reguläre Abholung einmal wöchentlich jeweils am Mittwoch
- Wintermonate zweimal monatlich, ebenfalls am
 (Januar, Februar Mittwoch
 Dezember)

Die Bereitstellung des Grünguts erfolgt in normierten Plastikcontainern, in den Grössen 140, 240 oder 770 Liter. Die Sammelroute entspricht der Hauskehrrechtsammelroute. Wichtig ist, dass die Container gut zugänglich, aber nicht verkehrs- oder sichtbehindernd bereitgestellt werden.

Für die Abfuhr ist die Firma Marti Häckseldienst und Grünabfuhr, Kallnach, zuständig. Um sicherzustellen, dass nur ortsansässige Personen das Entsorgungssystem nutzen, wird die Einführung von Gebührenvignetten vorgesehen. Wir unterscheiden zwischen Jahres-, Tages- und für gebündelte Grünabfälle-Vignetten. Die Container sind am Abfuhrtag mit den entsprechenden Vignetten vor 07.00 Uhr bereitzustellen.

Der Gemeinderat hat folgende Gebühren festgelegt:

Tagesvignette

- pro Astbündel (max. 100 cm lang, 20 cm Durchmesser, 20 kg schwer, Astdurchmesser max. 4 cm bitte mit Hanfschnur zusammenbinden) CHF 3.00 inkl. MwSt.
- pro Container à 140 Liter CHF 6.00 inkl. MwSt.
- pro Container à 240 Liter CHF 9.00 inkl. MwSt.
- pro Container à 770 bis 800 Liter CHF 12.00 inkl. MwSt.

Jahresvignette

- pro Container à 140 Liter CHF 80.00 inkl. MwSt.
- pro Container à 240 Liter CHF 140.00 inkl. MwSt.
- pro Container à 770 bis 800 Liter CHF 250.00 inkl. MwSt.

Die neuen Angebote haben zur Folge, dass das Abfallreglement neu aufgestellt werden muss. Ein entsprechendes Reglement liegt vor und wird der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 zur Genehmigung unterbreitet.

Abfallreglement

Das noch gültige Abfallreglement datiert vom 14. Dezember 1991 bedingt so oder so einer Anpassung an die gültigen gesetzlichen Vorgaben.

Das neue Reglement ist in folgende Themen aufgeteilt:

- Allgemeine Bestimmungen
- Aufgaben der Gemeinde
- Öffentliche Entsorgung
- Pflichten der Abfallinhaber:innen
- Weitere Bestimmungen
- Finanzierung
- Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen
- Straf- und Schlussbestimmungen

Im Reglement werden Gegenstand und Geltungsbereich sowie die Arten von Siedlungsabfällen beschrieben. Im zweiten Abschnitt werden die Aufgaben der Gemeinde aufgelistet, die im Bereich Abfall zu übernehmen sind.

In Punkt 3 wird festgehalten, wie die Entsorgung der Abfälle in der Gemeinde organisiert und durchgeführt wird.

Weiter werden die Pflichten der Abfallinhaber:innen aufgeführt.

Ein wichtiger Abschnitt im Reglement ist die Finanzierung der kommunalen Abfallbewirtschaftung. Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Grundgebühren, mengenabhängige Gebühren und weitere Gebühren erheben kann. Die Grundgebühr für Bürger:innen wird wie bisher ab dem 18. Altersjahr erhoben.

Die Grundgebühr für Betriebe wird pro Betrieb und Standort bemessen. Auf eine Gebühr pro Containerleerung beim Gewerbe soll im neuen Reglement verzichtet werden.

Unter dem Thema «Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen» wird festgehalten, dass der Gemeinderat eine Abfallverordnung erlässt. Diese regelt namentlich:

- die Einzelheiten der öffentlichen Entsorgung
- die Bereitstellung von Abfällen zur Abfuhr durch den Sammeldienst
- die Benützung der Sammelstellen
- die Höhe der Grundgebühren
- die Höhe der mengenabhängigen Gebühren für Kehricht, Sperrgut und Grünabfälle
- die Höhe der weiteren Gebühren
- die Erhebung der Gebühren

Grundgebühren

Grundsätzlich sollte die Grundgebühr die fixen Kosten und die Mengengebühren die variablen Kosten decken. Eine präzise Zuordnung bestimmter Kosten zur Grundgebühr- bzw. zu den Mengengebühren sowie eine strikte Trennung zwischen fixen und variablen Entsorgungskosten sind erfahrungsgemäss jedoch schwierig und werden je nach Gemeinde unterschiedlich ausgelegt und gehandhabt. Die Mengengebühren sollten aber mindestens die nachweislich variablen Kosten decken. Aus Sicht der Praxis hat sich aus diesem Grund eine Deckung der Gesamtkosten durch Mengengebühren von 50 bis 70 % als umsetzbar erwiesen. Mit Mengengebühren für Kehricht, Sperrgut und Grünabfälle wird dieser empfohlene Deckungsgrad erfahrungsgemäss erreicht. Die restlichen Kosten sind mit der Grundgebühr zu decken. Ihr Anteil an den Gesamtkosten soll entsprechend zwischen 30 und 50 % liegen. Von diesem Grundsatz kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Es wird den Gemeinden empfohlen, den Anteil der Mengengebühr nach Möglichkeit bei 60 % und höher anzusetzen. Diese Empfehlungen zur Ausgestaltung der Grundgebühr basieren darauf, dass Mengengebühren für Kehricht, Sperrgut und Grünabfälle erhoben werden.

Im Budget 2025 rechnen wir mit Gesamtkosten von CHF 145'000.00 für die Abfallentsorgung. Auf dem Hauskehricht und dem Sperrgut werden bereits mengenabhängige Gebühren verlangt (Gebührensack oder Vignette). Für das Einsammeln des Hauskehrichts müssen wir mit Abfuhrkosten von zusätzlich CHF 60'000.00 rechnen.

Ab 2025 soll auch die Grünabfuhr mit einer mengenabhängigen Gebühr eingesammelt werden. Die zu erwartenden jährlichen Kosten belaufen sich auf CHF 60'000.00. Der Deckungsgrad für den Hauskehricht (ohne Transportkosten) sowie die Grünabfuhr (42 %) beläuft sich im Rahmen der vorgeschlagenen 50 bis 70 %.

Durch die Einführung einer gebührenfinanzierten Grüngutentsorgung stellt der Gemeinderat gleichzeitig auch eine Gebührensenkung der jährlichen Grundgebühren in Aussicht. Die zukünftige Grundgebühr könnte wie folgt aussehen:

	2024	Neu
- Natürliche Personen über 17. Altersjahr	75.00	45.00
- Grundgebühr für Gewerbebetriebe	160.00	90.00
pro Containerleerung	5.00	0.00

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Abfallreglement zu, kann der Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2024 die Abfallverordnung verabschieden. Der Beschluss über die Genehmigung der Abfallverordnung wird anschliessend öffentlich publiziert.

Das Abfallreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Es kann auf der Gemeindeverwaltung wie auch auf der Website der Gemeinde Kallnach eingesehen werden.

Das neue Abfallreglement soll auf 1. Januar 2025 in Kraft treten und hebt zugleich das Reglement vom 14. Dezember 1991 auf.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Kallnach zu genehmigen.
Es tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

3 Mitteilungen des Gemeinderates

4 Verschiedenes

Kallnach, November 2024